

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1906

**Kapitel 06 050      Kulturförderung**  
**Titelgruppe 64      Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche**  
**Titel 683 64        Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen**

Erhöhung Baransatzes

**HH 2023**

**Ansatz lt. HH 2022**

von	0 Euro	0 Euro
um	500.000 Euro	
auf	500.000 Euro	

**Begründung:**

Die Vermittlung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche muss auch mittels privater Träger möglich sein und erfolgen. Diese leisten ebenso einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung wie die öffentlichen Träger.

Der systematische Ausbau der kulturellen Bildung als Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe wird gelingen, wenn sowohl öffentliche als auch private Träger gleichermaßen Förderung erhalten. So können für jedes Kind unabhängig von der Herkunft passende Angebote aus der kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt werden.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion